

# Statistischer Bericht

F II - m 10 / 05

Gemeldete Baugenehmigungen  
in Thüringen  
Oktober 2005

---

Bestell - Nr. 06 207

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:  
Thüringer Landesamt für Statistik  
Europaplatz 3, 99091 Erfurt  
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647  
Telefax: 0361 37-84699  
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>  
E-Mail: [auskunft@tls.thueringen.de](mailto:auskunft@tls.thueringen.de)

Auskunft erteilt:  
Referat: Produzierendes Gewerbe,  
Bautätigkeit  
Telefon: 03681 354-223

Herausgegeben im Dezember 2005

Heft-Nr.: 332 / 05  
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.  
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## **Inhaltsverzeichnis**

Seite

Vorbemerkungen 2

Übersicht zu den gemeldeten Baugenehmigungen im Hochbau  
Januar bis Oktober 2005 6

### **Grafiken**

1. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude  
2004 und 2005  
- Anzahl - 7

2. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude  
2004 und 2005  
- Veranschlagte Kosten - 7

3. Gemeldete genehmigte Wohnungen 2004 und 2005 8

4. Gemeldete genehmigte Wohnungen im Wohnungsneubau 2004 und 2005 nach  
Gebäudetypen 8

### **Tabellen**

1. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten  
Hochbau insgesamt  
1995 bis Oktober 2005 9

2. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohnbauten im Oktober 2005 10

3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Oktober 2005 11

4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten nach Kreisen  
Hochbau insgesamt  
Januar bis Oktober 2005 12

## **Vorbemerkungen**

### **Ziel der Statistik**

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau gehört zum System der Bundesstatistiken und besteht aus Baugenehmigungs-, Baufertigstellungs-, Bauüberhangs- und Bauabgangserhebung. Sie liefert in vorwiegend mengenmäßiger Darstellung Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit im Hochbau und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Informationen z.B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und Städtebau zur Verfügung.

### **Rechtsgrundlage**

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (Bundesgesetzblatt I S. 869 f.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3762) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

### **Erhebungsmerkmale**

1. Bauherren nach Bauherrngruppen
2. Lage des Baugrundstücks
3. Art und veranschlagte Kosten der Baumaßnahmen
4. Gebäude nach Art, Fläche und (bei Errichtung neuer Wohngebäude) Haustyp
5. Für neu zu errichtende Gebäude Rauminhalt, Geschoszahl, Art der Beheizung und vorwiegende Heizenergie sowie überwiegend verwendeter Baustoff
6. Für Gebäude mit Wohnraum die Zahl der Wohneinheiten

### **Erhebungseinheit**

Erfasst werden genehmigungspflichtige oder zustimmungsbedürftige sowie in Thüringen ab 1.7.1994 - bei vereinfachten baurechtlichen Bestimmungen - anzeige- bzw. kenntnisgabepflichtige oder einem Genehmigungsverfahren unterliegende Hochbaumaßnahmen, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Der umfassende Bereich der Baureparaturen ist somit nicht Erhebungsgegenstand in der Bautätigkeitsstatistik.

Erhebungseinheit ist das einzelne (Wohn- oder Nichtwohn-) Gebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind.

Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Objekte bis zu 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 EUR (1997 bis 2001: 35 000 DM, bis 1996: 25 000 DM) veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

### **Methodische Hinweise**

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. der Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus Korrekturen zur Jahresaufbereitung.

Diese Korrekturen können nur in der Jahressumme und nicht in den einzelnen Monaten bzw. Vierteljahren ausgewiesen werden.

## **Definitionen**

### **Gebäude**

Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern gilt jeder Teil, der von dem anderen durch eine Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude. Bei Wohnblöcken mit mehreren Zugängen wird jeder Gebäudeteil mit eigenem Zugang als ein einzelnes Gebäude gezählt.

### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.Ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

### **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

### **Errichtung neuer Gebäude**

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

### **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

### **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben sowie alle Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe).

### **Wohnfläche**

Wohnfläche ist entsprechend der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 die Summe der Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie von Balkonen, Loggien usw. zählen zur Wohnfläche, wenn sie ausschließlich zur Wohnung gehören.

Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m sind vollständig, von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 m und weniger als 2 m sowie unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder u.Ä. nur mit halber Fläche und unter 1 m gar nicht anzurechnen. Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten usw. werden zu einem Viertel bis höchstens zur Hälfte ihrer Fläche berücksichtigt. Nicht zur Wohnfläche gehören die Flächen der Zubehörräume (z.B. Keller, Waschküche, Dachböden, Vorratsräume, Abstellräume außerhalb der Wohnungen).

Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

## **Rauminhalt**

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktionen.

## **Veranschlagte Kosten der Bauwerke**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließlich Erdarbeiten), die Kosten der Installationen, deren betriebstechnischer Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einbezogen.

Die Umsatz-(Mehrwert-)steuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten. Die veranschlagten Kosten werden zum Zeitpunkt der Baugenehmigung ermittelt.

## **Bauherr**

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben, d.h. wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung, sie ist deshalb unabhängig von einer eventuell beabsichtigten späteren Veräußerung des Gebäudes oder der Wohnungen.

## **Öffentliche Bauherren**

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften rechnen der Bund, die Länder (einschl. Stadtstaaten) und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände (Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften), ferner die Zweckverbände (z.B. Schulzweckverband, Wasserwirtschaftsverband), soweit sie von Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, wie sie üblicherweise Gebietskörperschaften gestellt sind.

## **Private Haushalte**

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, anderenfalls dem Privateigentum.

## **Organisationen ohne Erwerbszweck**

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen, z.B. Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Kirchen, karitative Organisationen, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

## **Anstaltsgebäude**

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind, z.B. Krankenhäuser, Gebäude für die Pflege Behinderteter, Altenpflege- und Krankenhäuser, Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Erziehungsheime, Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Justizvollzugsanstalten.

### **Büro- und Verwaltungsgebäude**

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

### **Landwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie erstrecken sich nicht auf Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten, ebenso nicht auf Kühlhäuser, Silos, Warenlagergebäude und Ähnliches.

### **Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude**

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die nicht land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie werden unterteilt in Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Verkehrsgebäude, Hotels, Gasthöfe und Fremdenheime, Pensionen, Gaststättengebäude und andere nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude, wie z.B. Filmtheater, Spielbanken, Ateliergebäude.

### **Sonstige Nichtwohngebäude**

Sonstige Nichtwohngebäude umfassen Kindertagesstätten, Schulgebäude, Hochschulgebäude, Gebäude für Forschungszwecke, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen u.Ä., Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege, Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie z.B. Freizeitgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser, Bunker, Pförtnerhäuser, Umkleidegebäude.

### **Zeichenerklärung**

- nichts vorhanden (genau Null)
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

### **Hinweis:**

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

## Übersicht zu den gemeldeten Baugenehmigungen im Hochbau Januar bis Oktober 2005

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2005 meldeten die Bauaufsichtsämter 4 762 Baugenehmigungen und Bauanzeigen für Hochbauten. Das waren 15,0 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Für die Vorhaben wurde ein Kostenvolumen von 955 Millionen EUR (Januar bis Oktober 2004: 1 239 Millionen EUR) veranschlagt, davon ca. je die Hälfte für den Wohn- und Nichtwohnbau.

Mit den erteilten Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau wurden u.a. 3 061 Wohnungen zum Bau freigegeben (Januar bis Oktober 2004: 3 834) und damit das Vorjahresergebnis um 20,2 Prozent unterschritten.

Von diesen:	3 061	Wohnungen sind
	2 565	in neuen Wohngebäuden,
	46	in neuen Nichtwohngebäuden,
	450	durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

vorgesehen.

Im Wohnungsneubau hatten die Bauherren mit 2 565 Wohnungen 18,2 Prozent weniger eingeplant als von Januar bis Oktober 2004.

Die Anzahl der genehmigten Wohnungen in neuen Einfamilienhäusern verringerte sich um 20,3 Prozent auf 1 760 Wohnungen. Einen Rückgang verzeichneten auch Wohnungen in neuen Zweifamilienhäusern um 40,8 Prozent auf 244 Wohnungen. Dagegen stieg die Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden mit 3 und mehr Wohnungen auf 561 Wohnungen und lag damit um 8,7 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahresniveau.

Zurückgegangen ist die Zahl der Baugenehmigungen im Rahmen von Um-, Aus- und Erweiterungsbauten an bestehenden Gebäuden. In den ersten zehn Monaten des Jahres 2005 wurden auf diese Weise 450 Wohnungen genehmigt. Das waren 30,2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Die geplante Wohnfläche der Neubauwohnungen betrug absolut 294 330 m<sup>2</sup> und lag damit um 18,9 Prozent unter dem Ergebnis von Januar bis Oktober 2004.

Die durchschnittliche Wohnfläche je genehmigte Neubauwohnung betrug 115 m<sup>2</sup> (Vorjahr: 116 m<sup>2</sup>). Die größten Wohnungen werden mit durchschnittlich 129 m<sup>2</sup> in Einfamilienhäusern entstehen. Die durchschnittliche Wohnungsgröße der genehmigten Zweifamilienhäuser betrug 93 m<sup>2</sup> und im Geschosswohnungsbau 79 m<sup>2</sup>.

Für den Bau neuer Wohngebäude sind insgesamt rund 327 Millionen EUR Baukosten veranschlagt worden. Sie lagen damit um 20,8 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Pro m<sup>3</sup> umbauter Raum sind 209 EUR (Januar bis Oktober 2004: 208 EUR) und je m<sup>2</sup> Wohnfläche 1 111 EUR (Januar bis Oktober 2004: 1 138 EUR) an Baukosten geplant.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2005 gaben die Bauaufsichtsbehörden im Nichtwohnbau 1 140 (Januar bis Oktober 2004: 1 153) neue Gebäude bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden mit einer Nutzfläche von 531 040 m<sup>2</sup> zum Bau frei. Damit lag die Nachfrage für den Bau von Nichtwohngebäuden um 13 Baugenehmigungen unter dem Niveau der ersten zehn Monate 2004. Die Nutzfläche war um 94 130 m<sup>2</sup> oder 15,1 Prozent kleiner als im Vorjahr. Der überwiegende Teil der genehmigten Nutzfläche entfiel mit 36 Prozent wie im gleichen Vorjahreszeitraum auf Fabrik- und Werkstattgebäude sowie mit 29 Prozent auf Handels- einschließlich Lagergebäude (Januar bis Oktober 2004: 27 Prozent).

Die von den Bauherren auf 482 Millionen EUR veranschlagten Baukosten lagen um 27,0 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

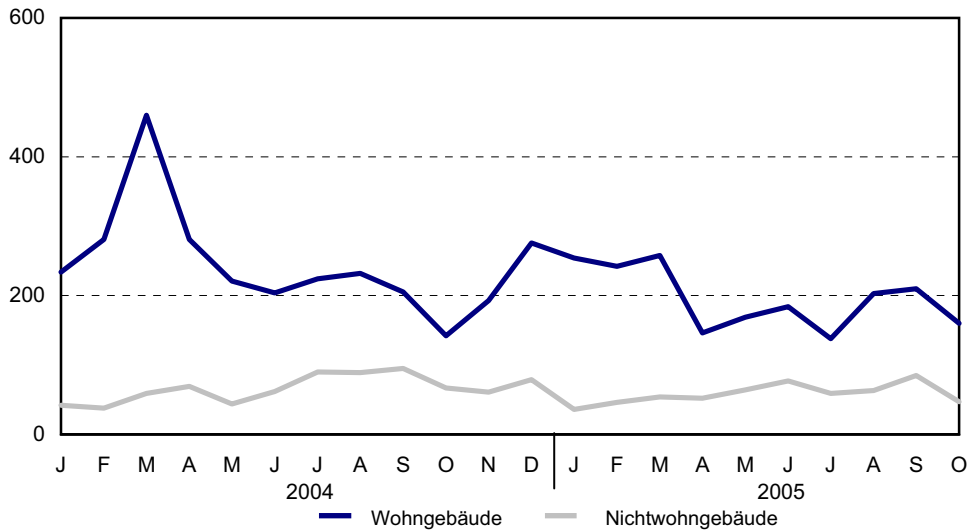
Von Januar bis Oktober 2005 wurden 583 neue Nichtwohngebäude genehmigt. Das waren 72 Vorhaben weniger als in den ersten zehn Monaten 2004.

Der umbaute Raum war mit rund 3 131 000 m<sup>3</sup> um ca. 535 000 m<sup>3</sup> oder 14,6 Prozent kleiner als von Januar bis Oktober 2004.

Die veranschlagten Baukosten für neue Nichtwohngebäude lagen mit 337 Millionen EUR um 26,8 Prozent unter dem Niveau der Monate Januar bis Oktober 2004.



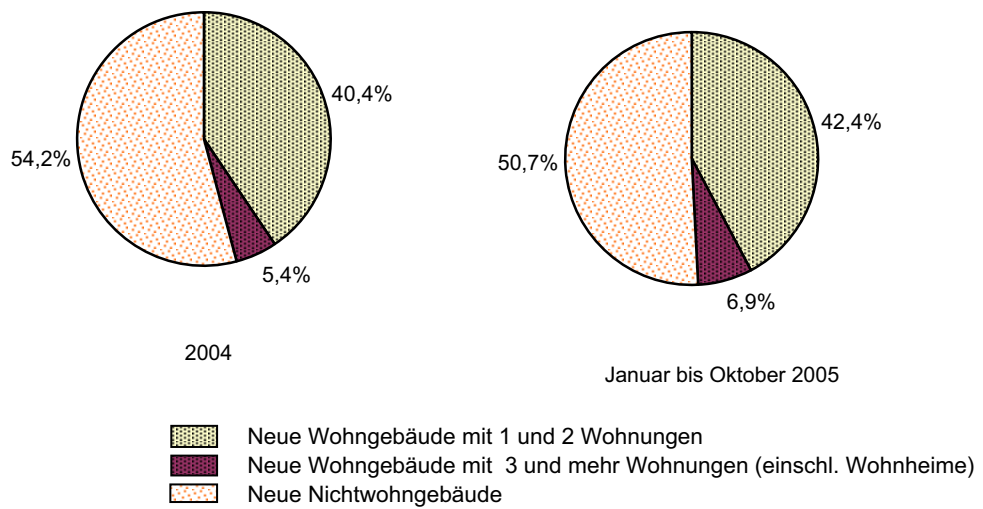
**1. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude 2004 und 2005**  
- Anzahl -



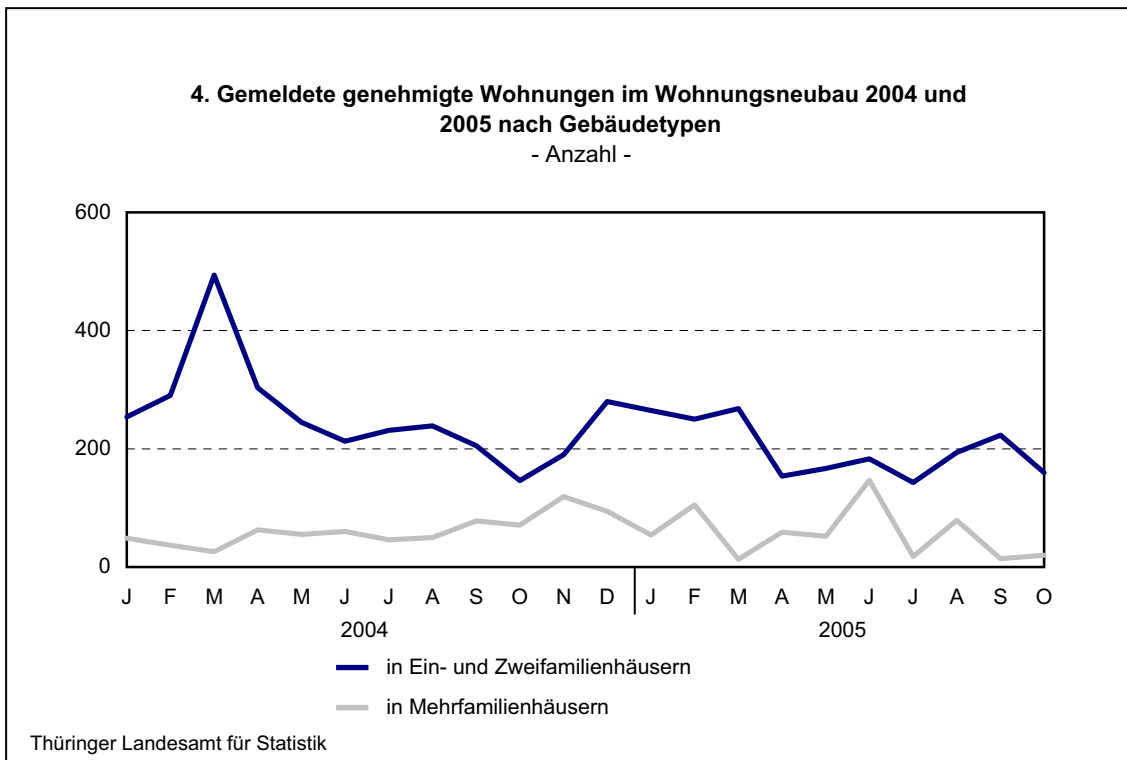
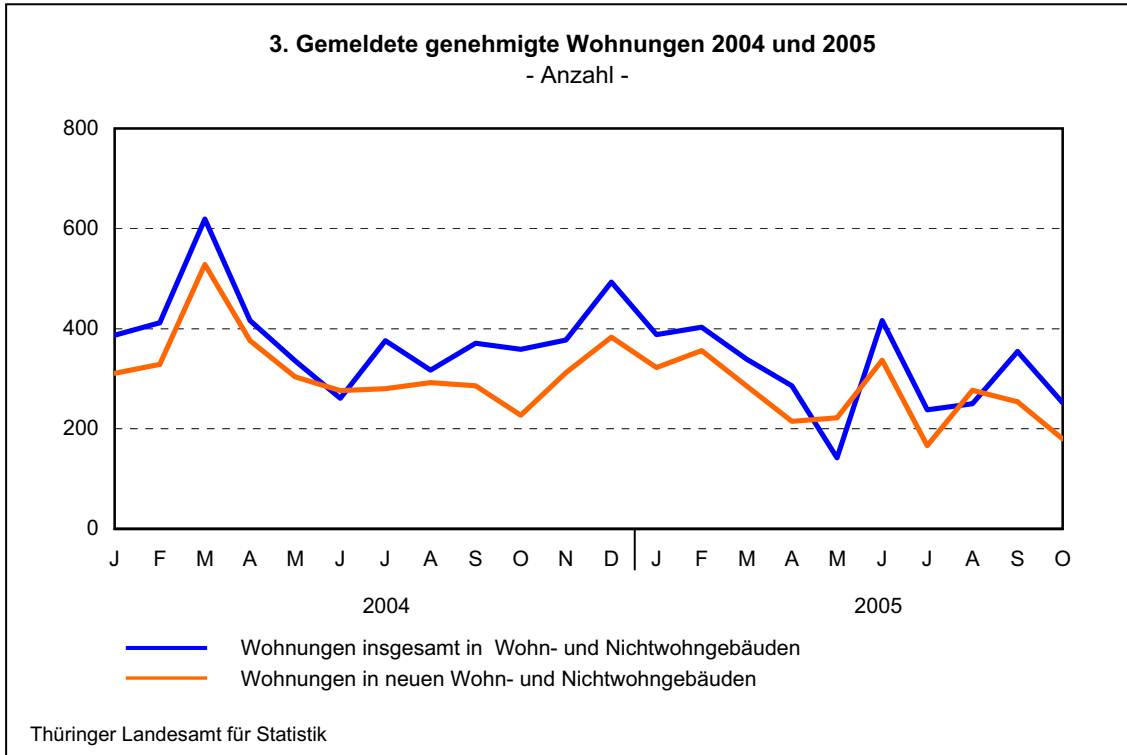
Thüringer Landesamt für Statistik

**2. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude 2004 und 2005**  
- Veranschlagte Kosten -

- Veranschlagte Kosten -



Thüringer Landesamt für Statistik







3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Oktober 2005

Gebäudeart Bauherrengruppe	Alle Baumaßnahmen				Errichtung neuer Gebäude				
	Ge- bäude/ Bau- maß- nahmen	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	veran- schlagte Kosten der Bauwerke
	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 EUR
Anstaltsgebäude	4	106	-	10 405	1	30	92	-	8 395
Büro- und Verwaltungsgebäude	4	5	-	2 839	-	-	-	-	-
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	8	11	- 2	479	3	2	5	-	156
Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude darunter	62	460	8	26 869	36	382	399	-	22 213
Fabrik- und Werkstattgebäude	20	214	3	9 100	13	164	170	-	7 682
Handels- und Lagergebäude	25	116	4	6 389	14	77	105	-	5 401
Hotels und Gaststätten	5	12	-	2 372	1	4	7	-	1 762
Sonstige Nichtwohngebäude	25	49	1	12 510	7	21	27	-	2 751
<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	<b>103</b>	<b>631</b>	<b>7</b>	<b>53 102</b>	<b>47</b>	<b>435</b>	<b>524</b>	<b>-</b>	<b>33 515</b>
davon entfielen auf									
öffentliche Bauherren	19	48	-	10 555	5	22	26	-	2 806
Unternehmen	58	544	1	32 263	31	401	473	-	27 876
davon									
Land- und Forstwirtschaft	7	10	- 2	502	3	2	6	-	161
Produzierendes Gewerbe	17	309	-	13 976	12	293	259	-	12 499
Handel, Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung	34	226	3	17 785	16	106	208	-	15 216
private Haushalte	16	6	6	608	8	3	7	-	245
Organisationen ohne Erwerbszweck	10	34	-	9 676	3	9	18	-	2 588

**4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn-  
Hochbau  
Januar bis**

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen					Errichtung			
		Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen	
				ins- gesamt	Wohn- fläche				ins- gesamt	Wohn- fläche
				Anzahl	100 m <sup>2</sup>				Anzahl	100 m <sup>2</sup>
1	Stadt Erfurt	351	677	346	416	109 617	224	176	299	349
2	Stadt Gera	172	189	88	152	38 387	92	62	109	122
3	Stadt Jena	288	136	255	306	54 910	147	118	201	233
4	Stadt Suhl	70	60	96	94	14 818	39	38	82	78
5	Stadt Weimar	74	26	- 19	67	16 638	39	27	42	55
6	Stadt Eisenach	92	247	75	63	32 423	36	27	46	47
7	Eichsfeld	349	479	230	324	56 311	149	133	182	243
8	Nordhausen	199	213	107	153	54 038	77	55	93	105
9	Wartburgkreis	268	288	184	235	43 316	115	95	131	168
10	Unstrut-Hainich-Kreis	267	222	112	172	34 802	96	76	99	130
11	Kyffhäuserkreis	177	160	63	113	27 873	52	39	65	74
12	Schmalkalden-Meiningen	329	461	163	228	70 477	125	99	147	174
13	Gotha	327	197	189	252	53 060	134	91	142	179
14	Sömmerda	210	130	123	143	22 961	69	53	89	95
15	Hildburghausen	144	381	117	122	37 861	61	47	75	80
16	Ilm-Kreis	280	558	224	255	66 388	107	98	199	187
17	Weimarer Land	196	104	183	218	26 014	90	73	112	142
18	Sonneberg	121	106	53	75	15 448	37	30	40	53
19	Saalfeld-Rudolstadt	89	105	77	75	24 832	46	40	89	70
20	Saale-Holzland-Kreis	119	187	69	96	51 090	44	31	47	60
21	Saale-Orla-Kreis	138	204	122	129	25 681	41	53	100	98
22	Greiz	321	289	147	195	38 404	90	65	97	117
23	Altenburger Land	181	390	57	98	39 343	52	43	79	84
<b>24</b>	<b>Thüringen</b>	<b>4 762</b>	<b>5 809</b>	<b>3 061</b>	<b>3 980</b>	<b>954 692</b>	<b>1 962</b>	<b>1 569</b>	<b>2 565</b>	<b>2 943</b>
	davon									
25	kreisfreie Städte	1 047	1 335	841	1 098	266 793	577	448	779	884
26	Landkreise	3 715	4 474	2 220	2 882	687 899	1 385	1 121	1 786	2 060
	Nachrichtlich:									
	Thüringen									
<b>27</b>	<b>Januar bis Oktober 2004</b>	<b>5 605</b>	<b>6 884</b>	<b>3 834</b>	<b>4 908</b>	<b>1 238 666</b>	<b>2 483</b>	<b>1 984</b>	<b>3 135</b>	<b>3 631</b>

**und Nichtwohnbauten nach Kreisen  
insgesamt  
Oktober 2005**

neuer Wohngebäude					Errichtung neuer Nichtwohnggebäude					Lfd. Nr.
veran- schlagte Kosten der Bauwerke  1 000 EUR	dar. Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen				Ge- bäude  Anzahl	Raum- inhalt  1 000 m³	Nutz- fläche  100 m²	Woh- nungen  Anzahl	veran- schlagte Kosten der Bauwerke  1 000 EUR	
	Ge- bäude  Anzahl	Raum- inhalt  1 000 m³	Woh- nungen  Anzahl	veran- schlagte Kosten der Bauwerke  1 000 EUR						
37 039	213	136	224	29 373	24	386	595	2	57 417	1
12 501	89	54	94	11 291	10	88	161	1	12 580	2
24 038	134	93	142	18 999	11	43	69	1	5 004	3
9 523	31	21	37	4 623	9	26	44	-	2 558	4
5 692	38	25	39	5 302	3	7	11	-	398	5
5 544	35	25	41	5 039	15	186	197	-	16 136	6
27 522	142	120	148	24 235	38	220	256	2	10 993	7
11 569	73	48	79	10 139	25	69	115	-	25 949	8
20 243	113	91	123	19 388	37	114	197	2	10 892	9
16 380	94	66	96	13 930	40	86	153	2	5 804	10
8 060	50	36	55	7 429	19	86	151	5	9 274	11
20 713	122	90	131	19 285	45	231	288	7	22 162	12
19 108	134	91	142	19 108	35	104	145	1	10 585	13
10 672	66	46	73	9 435	20	56	96	1	3 563	14
10 587	60	44	64	9 804	25	287	411	-	21 798	15
18 757	102	69	112	15 281	42	254	388	14	26 007	16
15 313	85	64	89	13 734	20	83	110	-	3 158	17
6 212	36	29	37	6 012	19	43	72	-	4 277	18
7 644	44	29	49	6 075	15	64	83	-	10 102	19
6 653	43	28	44	6 032	20	139	183	-	39 767	20
10 881	39	29	40	6 229	24	143	177	-	6 778	21
13 712	89	64	93	13 389	56	129	222	5	11 390	22
8 782	50	33	52	7 043	31	286	347	3	20 176	23
<b>327 145</b>	<b>1 882</b>	<b>1 330</b>	<b>2 004</b>	<b>281 175</b>	<b>583</b>	<b>3 131</b>	<b>4 469</b>	<b>46</b>	<b>336 768</b>	<b>24</b>
94 337	540	353	577	74 627	72	737	1 076	4	94 093	25
232 808	1 342	977	1 427	206 548	511	2 394	3 393	42	242 675	26
<b>413 242</b>	<b>2 413</b>	<b>1 769</b>	<b>2 619</b>	<b>370 102</b>	<b>655</b>	<b>3 666</b>	<b>5 058</b>	<b>54</b>	<b>459 803</b>	<b>27</b>